

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 30/39
Telex: 05 88 846-48 pbbn d



Inhalt

Erwin Horn MdB, stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion, führt den Nachweis, daß die NATO ein reines Verteidigungsbündnis ist.

Seite 1/2

Wilhelm Haferkamp, Vizepräsident der EG-Kommission, erläutert seine Erwartungen über den Ausgang der GATT-Verhandlungen in Tokio.

Seite 3/4

Werner Holtfort, stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, erläutert die Zielsetzung des Republikanischen Anwaltsvereins.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

34. Jahrgang / 41

28. Februar 1979

Die NATO - ein Verteidigungsbündnis

Defensiv-Orientierung der Bundeswehr unbestreitbar

Von Erwin Horn MdB
Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheit der
SPD-Bundestagsfraktion

Jeder sachkundige Bürger weiß, daß das oberste politische Ziel der NATO darin besteht, einen potentiellen Gegner von einem Angriff abzuschrecken. Das Bündnis hat ausschließlich defensiven Charakter. Dennoch unterliegt die NATO selbst in diesem grundsätzlichen Bereich Fehldeutungen oder Unterstellungen. Der Verteidigungsauftrag der NATO ergibt sich aus:

- 1/ Die Versorgungsorganisation der NATO ist ausschließlich auf Verteidigung angelegt. Das gesamte logistische System der NATO beweist den rein defensiven Charakter des Bündnisses. Das Versorgungssystem der NATO läßt weder einen Angriff noch raumgreifende militärische Aktionen zu.
- 2/ Die Auslegung der Waffensysteme der NATO in Europa ist ausschließlich zu Verteidigungszwecken geeignet. Die NATO verfügt im Gegensatz zur Sowjetunion in Europa über keine Angriffskapazität im interkontinentalen oder im eurostrategischen Bereich.

Das Rückgrat der konventionellen Verteidigung der NATO in Europa bilden die Truppen der USA und die Deutsche Bundeswehr. Die Überlegenheit der Offensivwaffensysteme des Warschaupaktes ist offenkundig, besonders im Bereich der Panzer, Schützenpanzer und Kampfflugzeuge. Die Bundeswehr hat in den letzten Jahren ihre konventionelle Defensivkraft erheblich verstärkt. Mit einem quantitativ und qualitativ ausreichenden Panzer- und Luftabwehrsystem wären wir nie in der Lage, einen möglichen Gegner anzugreifen, aber wir sind so gesichert, daß uns niemand risikolos angreifen kann. Dies schützt uns vor militärischer Bedrohung und politischer Erpressung.

- 3/ Alle Manöveranlagen der NATO sind rein defensiv. Es gibt kein Beispiel für offensive militärische Planspiele der Nordatlantischen Allianz; dies betrifft in gleicher Weise die Großmanöver wie auch die Stabsrahmenübungen.
- 4/ Seit dem Hermel-Bericht vom Dezember 1967 definiert die NATO ihren Auftrag als Verteidigung und Entspannung. Dem entspricht insbesondere der politische und militärische Auftrag der Bundeswehr. Ihr Auftrag ist, im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses die Unversehrtheit der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Die Bundeswehr lehnt folgerichtig ein ideologisch fixiertes Feindbild ab.
- 5/ Artikel 87 A des Grundgesetzes bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für den rein defensiven Charakter zur Aufstellung einer bewaffneten Streitmacht in der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 26 des Grundgesetzes stellt darüber hinaus Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, unter Strafe. Die Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges sind verfassungswidrig.

Verfassungsrechtliche Grundlage, politischer Auftrag und militärische Auslegung nach logistischer Planung, Waffensystemen und Manöveranlage bilden somit eine schlüssige Einheit. Sie beweisen mehr als wortreiche Beteuerungen den eindeutig defensiven Charakter der NATO und der in sie integrierten Deutschen Bundeswehr.

(-/28.2.1979/va-hc/ca)

Weltwirtschaftliches Wahlverhalten

Subventionen sind notwendige Übel auf Zeit

Von Wilhelm Haferkamp

Vizepräsident der EG-Kommission

Von dem unmittelbar bevorstehenden Abschluß der seit 1973 laufenden GATT-Verhandlungen in der Tokio-Runde erwarte ich vor allem ein politisches Signal für die Erhaltung einer offenen Weltwirtschaft. Für die europäische Wirtschaft wird es dabei notwendig sein, sich rechtzeitig auf das Ende der achtziger Jahre einzustellen. Als Folge der Zollsenkungen ist nur noch ein Schutzniveau von fünf bis sechs Prozent zu erwarten. Dem starken Abbau der Zolltarife im industriellen Bereich entspricht allerdings keine nennenswerte Reduzierung des Agrarschutzes weder in der Europäischen Gemeinschaft noch bei den anderen Industriestaaten. Entscheidend aus der Sicht der Gemeinschaft ist, daß durch diese Runde die Vereinigten Staaten ihre bisherige Sonderstellung im GATT verlieren. Künftig gibt es im GATT keine bevorrechtigten Partner mehr. Für den europäischen Export in die USA ist vor allem von großer Wichtigkeit, daß künftig die USA die gleichen Regeln für die Zollwertfestsetzung anwenden wie alle anderen Handelspartner seit langem.

Die Bemühungen, ein Ausufern der protektionistischen Bestrebungen zu verhindern, verlangen weitere Unterstützung. Die Situation ist jetzt am Anfang des Jahres 1979 besser unter Kontrolle als vor zwei Jahren. Ich erwarte auch keine weiteren protektionistischen Einbrüche, die über die beiden Sektoren Textil und Stahl hinausgehen. Aber auch in diesen beiden Bereichen dürfen die ergriffenen Abschirmungsmaßnahmen keinesfalls zu einem Dauerprotektionismus werden. Bei Stahl laufen die Maßnahmen ohnehin Ende 1979 aus.

Die Europäische Gemeinschaft wird daher in Zukunft noch schärfer als bisher darüber wachen, daß auch die Märkte bei unseren Partnerländern offen bleiben bzw. geöffnet werden. Mit einiger Sorge verfolgt die Gemeinschaft protektionistische Bestrebungen in der amerikanischen Industrie und bei den amerikanischen Gewerkschaften. Die Gemeinschaft wird ebenfalls darüber wachen, daß die sogenannten neuen Industrieländer,

mit deren Konkurrenz die europäische Industrie in zunehmendem Maße zu rechnen hat, ihre teilweise prohibitiven Schutzzölle und Mengenbeschränkungen allmählich abbauen.

Meine Kritik gilt insbesondere dem Überhandnehmen von direkten und indirekten Ausfuhrsubventionen in allen Teilen der Welt. Ich erwarte von dem neuen im GATT ausgehandelten Kodex über Ausfuhrsubventionen eine striktere Disziplin in diesem Bereich. Es ist doch ökonomisch widersinnig, daß sich die Länder Westeuropas in den Ausfuhrsubventionen für Schiffe - zum Beispiel nach Osteuropa - gegenseitig zu überflügeln trachten und damit gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten westeuropäischen Schifffahrt selbst gefährden. Die EG-Kommission wird künftig schärfer darauf achten, daß Subventionen mit den notwendigen Umstrukturierungsprogrammen verbunden werden.

Nicht weniger beunruhigend ist die Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft 1978 über acht Milliarden DM - das heißt fast ein Viertel ihres Haushaltes - aufwenden mußte, um teuer produzierte, aber überschüssige Agrarprodukte auf dem Weltmarkt abzusetzen. Ebenso problematisch ist es, wenn einige Mitgliedstaaten sowie Drittländer jährlich Beträge von mehreren hundert Millionen DM aufwenden müssen, um das Zinsniveau für Ausfuhrkredite auf das Niveau des Marktzinses herunterzusubventionieren.

Die Europäische Gemeinschaft kann sich aus der Verantwortung für die Mitgestaltung der internationalen Beziehungen nicht heraushalten. In der gegebenen weltpolitischen Konstellation kommt der Gemeinschaft eine Verpflichtung zum Ausgleich zu. Sie muß dabei aktiver und vorausblickender als bisher weltwirtschaftliche Entwicklungen zu beeinflussen versuchen.

(-/28.2.1979/vo-he/ca)

+

+

+

Herrschaftsansprüche abwehren !

Der Republikanische Anwaltsverein sieht in der Verfassung eine ständige Aufgabe

Von Dr. Werner Holtfort

Stellvertretender Bundes-Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AGJ) und Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

Im Januar riefen 33 progressive und liberale Juristen zur Gründung einer bundesweiten Anwaltsvereinigung auf. In dem Aufruf hieß es unter anderem: "Wir erleben einen fortschreitenden Abbau von Freiheitsrechten der Bürger. Die Angst, nonkonformistische Meinungen zu äußern, hat zugenommen. Neue Palizegesetze gehen vom grundsätzlichen Mißtrauen des Staates gegenüber den Bürgern aus. Es häufen sich gesetzliche Einschränkungen von Schutzrechten angeklagter Bürger. Der Strafverteidigung werden zunehmend Fesseln angelegt. Es zeigen sich Tendenzen, die Anwaltschaft beamtenähnlich an den Staat zu binden. Aber nicht nur gegenüber der Staatsgewalt, sondern auch dort, wo der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren beherrschen kann, etwa im Arbeits- und Mietrecht, im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Bereich des Umweltschutzes, ist der unabhängige Rechtsanwalt Garant für den Schutz der Betroffenen. Es gibt bisher keine bundesweite Anwaltsvereinigung, die sich diesen Entwicklungen entschieden entgegenstellt hätte. Deshalb müssen diejenigen Rechtsanwälte sich jetzt zusammenfinden, die bereit sind, die 'freie Advokatur' zu verteidigen."

Der Aufruf ist von 33 Juristen unterzeichnet worden, davon die meisten Sozialdemokraten, einige Freidemokraten, Parteilose und sogar zwei CDU-Mitglieder. Es finden sich darunter die Unterschriften der Rechtsanwälte Peter Becker (Marburg), Manfred Coppik, Werner Holtfort, Waldemar Klischies, Rudolf Monnerjahn, Wolfgang Pennigsdorf, Rudolf Schöfberger, Gerhard Schröder, Michael Sexauer und der Hochschullehrer Wolfgang Däubler, Erhard Denninger, Gerald Grünwald, Senatsdirektor Reinhard Hoffmann, Ulrich Klug, Ulrich Preuss, Fritz Sack und Hans-Peter Schneider.

Die neue Anwaltsvereinigung ist am 11. Februar in Hannover von 118 Juristen gegründet worden. Ihr Name "Republikanischer Anwaltsverein" soll an den "Republikanischen Richterbund" erinnern, die Vereinigung der damals wenigen Juristen, die in der Weimarer Republik gegen die Masse ihrer noch geistig und politisch im Kaiserreich beheimateten Berufsgenossen demokratische Prinzipien verfochten. Die neue Vereinigung steht nicht nur Anwälten und Notaren, sondern auch Hochschullehrern an rechtswissenschaftlichen Fakultäten sowie Juristen in der Ausbildung offen.

Der einstimmig beschlossene Vereinigungszweck lautet in der Präambel zur Satzung unter anderem:

"Die Vereinigung stellt sich in die Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht. Recht ist Instrument der Begründung und Sicherung von Herrschaft. Es ist aber auch eine Waffe, sich gegen Herrschaft zur Wehr zu setzen. Das Recht in dieser Weise zugunsten des Schwächeren zu nutzen und zu entwickeln, ist Ziel der Vereinigung.

Aber nicht nur staatliche Gewalt, sondern auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht bedient sich der Form des Rechts. Wichtige Aufgabe des Anwalts ist es auch hier, die Interessen wirtschaftlich und sozial Schwacher wahrzunehmen, so vor allem auf den Gebieten des Arbeitsrechts, Mietrechts, Familienrechts, des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen usw.

Abwehr von Herrschaftsansprüchen ist auch das Eintreten für das Recht der kommenden Generationen, eine lebenswerte Existenz in einer unzerstörten Umwelt vorzufinden.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es einer freien Anwaltschaft, die ihren Beruf frei von jeglicher, insbesondere staatlicher Bevormundung ausüben kann. Der Rechtsanwalt ist einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich."

In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender Holtfort (SPD), als sein Vertreter Rechtsanwalt Hannover, ferner Dagmar Driest, Eschen, Groenewold, Husmann (CDU), Preuss (SPD), Schily und Wächtler. Daran hat eine gewisse Presse kritisiert, es sei ein "Kartell aus den Terroristen-Prozessen und deren Umfeld: Heinrich Hannover, Otto Schily, Kurt Groenewold und Anhang" (Die Welt vom 2. Februar 1979). Für Demokraten liegt die Perfidie dieser Kritik auf der Hand: Auch Terroristen haben selbstverständlich einen Anspruch auf ein faires Verfahren und auf eine nachdrücklich und sachgerechte Strafverteidigung. Außer Groenewold hat man niemanden der Genannten etwas am Zeuge flicken können. Groenewold ist am 10. Juli 1978 vom Strafsenat des OLG Hamburg zu zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden, weil er nach Meinung des Gerichtes die - fließenden - Grenzen der Strafverteidigung rechtsirrig überschritten habe. Aus den schriftlichen Urteilsgründen:

"Der Senat konnte es auch nicht unberücksichtigt lassen, daß die Beiträge, deren Verbreitung als strafbare Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gewürdigt wurden, nur ein geringer Teil der Schriftwerke sind, die der Angeklagte zur Verteidigung seiner Mandanten erlaubtermaßen verteilt hat. Von diesem gewaltigen Einsatz des Angeklagten für seine Mandanten war der Großteil rechtmäßig... Er befand sich bei der Verteidigung seiner ehemaligen Mandanten in einer Ausnahmesituation. Er sah, daß deren Verurteilung von der Öffentlichkeit und den Massenmedien gefordert wurde und fühlte sich, um diesem Verurteilungsdruck zu begegnen, mit Recht zu besonderer Aktivität veranlaßt..."

Mit dieser Verurteilung muß die Sache ausgestanden sein. In einer freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft darf man niemandem entgegen einem richterlichen Urteil auf "kaltem Wege" die bürgerlichen Ehrenrechte entziehen.

Die Bundesrepublik Deutschland soll nach dem Auftrage ihrer Verfassung ein freiheitlicher und sozialer Rechtsstaat sein. Manche Bürger glauben, schon zuviel davon zu haben, andere, dieses Ziel schon erreicht zu haben. Der "Republikanische Anwaltsverein" hingegen sieht in diesem Verfassungsauftrag eine ständige, immer erst zu verwirklichende Aufgabe. Es ist ihm zu wünschen, daß alle liberalen und progressiven Anwälte, Hochschullehrer, Referendare und Rechtspraktikanten eintreten.

(-/28.2.1979/vo-he/ca)

+ + +